

Anlage 10: Größtmögliche Leistung der Anlage unter Angabe der zugrunde gelegten Betriebsstunden, geplante Lebensdauer der Anlage

- **Lagerkapazitäten**
- **Durchsatzkapazitäten**
- **Maschinenkapazitäten**

Die Leistung der Anlage der Firma AMS GmbH ist, da sich die Leistung bei den bereits genehmigten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten vom Grundsatz her nicht ändern soll, durch folgende Faktoren begrenzt:

- Die Schwellen im Anhang 1 in der aktuellen Fassung der 4. BImSchV
- Die auf dem Betriebsgelände zur Verfügung stehenden Lager- und Behandlungsflächen
- Die Leistung der vorhandenen und geplanten Maschinen und Geräte (Behandlungs-kapazitäten)
- Die geplanten max. Lagermengen der Abfälle, die geplanten max. Mengen im jährlichen Input der Anlage und in der Behandlung der Abfälle
- Eigenbeschränkungen des Antragstellers und Betreibers

Folgende Leistungsdaten sind daher für die Anlage der Firma AMS GmbH vorgesehen:

Allgemeine und spezielle Leistungsdaten der Anlage:

- **Sonstige Behandlung von gefährlichen Abfällen:** > 10 Tonnen / Tag
(Aussortieren/Grobsortieren)
(Behandlung von Altmetallen/Kabeln)
- **Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen,** soweit < 50 Tonnen / Tag
die Abfälle für die **thermische Verwertung** vorbereitet werden
- **Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen,** soweit > 10 Tonnen / Tag
diese Abfälle nicht für die thermische Verwertung vorbereitet werden
(Aussortieren/Grobsortieren)
(Behandlung von Altmetallen)
(Recycling von Gipskartonplatten)
- Max. Lagerkapazität für die **zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle** (allgemein) > 50 Tonnen
- Max. Lagerkapazität für die **zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle** (allgemein) > 100 Tonnen
- Max. Lagerkapazität für die **zeitweilige Lagerung von Altmetallen** > 1.500 Tonnen
- Max. Lagerfläche für die **zeitweilige Lagerung von Altmetallen** (nicht gefährliche Abfälle) > 1.000 m²
- **Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen:** > 100 Tonnen/Tag
- **Umschlag von gefährlichen Abfällen:** > 10 Tonnen/Tag



Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Folgende Leistungsdaten für den genehmigten Betrieb der Anlage bleiben unverändert:

Fläche der Anlage:		45.500m ²
Hiervon unbefestigte Grünfläche:	ca.	15.405m ²
Hiervon befestigte Flächen:	ca.	20.034m ²
Gesamtlagerfläche für Abfälle:	ca.	5.971m ²

Die max. tägliche Annahmemenge an Abfällen pro Tag soll zukünftig betragen:

- Eisen- und Nichteisenmetalle / Schrotte: 100 Tonnen pro Tag
[gegenüber dem genehmigten Bestand reduziert]
- Rigips-Abfälle: 270 Tonnen pro Tag
- Sonstige Abfälle: 150 Tonnen pro Tag
- Davon gefährliche Abfälle gesamt: 50 Tonnen pro Tag

Aufgrund der geplanten max. Annahmemengen pro Tag ergeben sich bei Vollausslastung der Anlage folgende max. Annahmekapazitäten pro Kalenderjahr (bei 250 Arbeitstagen):

- Eisen- und Nichteisenmetalle / Schrotte: 25.000 Tonnen pro Jahr
- Rigips-Abfälle: 67.500 Tonnen pro Jahr
- Sonstige Abfälle: 37.500 Tonnen pro Jahr
- Davon gefährliche Abfälle gesamt: 2.400 Tonnen pro Jahr

Die zukünftig geplanten max. Lagermengen an Abfällen sind ebenso in Anlage 14b dargestellt:

AVV-Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Max. Lagermenge [t]
------------	--------------------------	---------------------

Altholz

03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	500
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 02 01	Holz	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	30
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	

biologisch abbaubare Abfälle [nur Grüngut, keine Biotonne]

20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle (Grüngut)	50
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Grüngut)	

AVV-Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Max. Lagermenge [t]
------------	--------------------------	---------------------

Kunststoffe

02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	50
07 02 13	Kunststoffabfälle	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 05	Verbundverpackungen	
16 01 03	Altreifen	
16 01 19	Kunststoffe	
17 02 03	Kunststoff	
19 12 04	Kunststoffe und Gummi	
20 01 39	Kunststoffe	

Papier, Pappe, Kartonagen [inkl. Output aus Rigips-Recycling]
--

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	100
20 01 01	Papier und Pappe	

Glas

16 01 20	Glas	50
17 02 02	Glas	
20 01 02	Glas	

KMF

17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	10
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	20

Gemischte Abfälle

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	50
20 03 07	Sperrmüll	

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV-Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Max. Lagermenge [t]
------------	--------------------------	---------------------

Mineralische Abfälle (Bauschutt, Erdaushub, Asphalt/Bitumen)

10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	500
10 13 14	Beton und Betonabfälle	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	
20 02 02	Boden und Steine	80
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	

Altmetalle / Altfahrzeuge

02 01 10	Metallabfälle	1.600
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	Gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20 01 40	Metalle	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	15

AVV-Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Max. Lagermenge [t]
------------	--------------------------	---------------------

Gips / Rigips		
----------------------	--	--

17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	3.000
Produkt	Gips	2.000

Anmerkungen zu den max. Lagermengen:

- Die max. Lagerkapazität sämtlicher Abfälle, die der WGK 3 zugeordnet werden, werden auf max. 10 Tonnen begrenzt.

Die Leistungen der in vorliegendem Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG neu beantragten Maschinen und Geräte sind hinsichtlich der neu beantragten Abfälle nach der AVV folgende:

Grobzerkleinerer Crambo 5200 (inkl. Überbandmagnet):

- Abfälle aus Gipskartonplatten: ca. 18 t/h

Siebmaschine Terex-Finlay 883: ca. 18 t/h

Siebmaschine Ecotec TRS 550: ca. 18 t/h

Siebmaschine Doppstadt EM 620: ca. 18 t/h

Walzenpresse Köppern 52-7: ca. 8 t/h

Walzenpresse Köppern 40-5: ca. 6 t/h

Walzenpresse Alpine Bepex MS 550: ca. 5 t/h

Zick-Zack-Sichter Trenso ZZS 250-600-4: ca. 8 t/h

Der Bereich des Recyclings von Abfällen aus Gipskartonplatten innerhalb der Halle ist abhängig von der Leistung des Zerkleinerers und der Siebmaschinen für den Abfallstoff Gipskartonplatte. Der Bereich „Rigips-Recycling“ besitzt daher eine max. Leistung von 18 t/h. Nur ein Teil der beim Zerkleinern und dem nachfolgenden Sieben anfallenden Fraktionen müssen über den Zick-Zack-Sichter weiter getrennt werden. Auch muß nur ein Teil der anfallenden Fraktionen für die weitere Verwendung in der Zementindustrie gepresst/brikettiert werden. Hierzu verweisen wir auch auf Anlage 9 – Verfahrensbeschreibung. Bei max. Betriebszeiten des Recyclings von Gipskartonplatten von 06.00 bis 22.00 Uhr (Montag bis Freitag) ist hier (ohne Revisions- und Reinigungszeiten) von einer max. Leistung von 288 Tonnen pro Tag auszugehen (Samstag 06.00 bis 20.00 Uhr: demnach 252 Tonnen pro Tag).